



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 2
KW05
31. Januar 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein wichtiges Thema im vergangenen Jahr war der Sanierungsbeginn unserer Trinkwasserleitungen. Im vergangenen November konnte die erste Maßnahme unseres Masterplans, die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Sudetenstraße und in der Wilhelm-Hefner-Straße sowie die Erneuerung eines Teilstücks des Abwasserkanals, erfolgreich abgeschlossen werden.

Sanierungsplan geht weiter

Im neuen Jahr 2020 geht es planmäßig weiter mit der 2. Maßnahme, nämlich mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Schlesierstraße und in der Heinrich-Bingemer-Straße. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Die Ausschreibung für diese Arbeiten ist bereits im „Staatsanzeiger“ und im „Main-Echo“ veröffentlicht. Wir sehen den einzureichenden Angeboten der Fachfirmen entgegen und haben den Baubeginn für April dieses Jahres geplant.

„Hirte-Brunnen“ an neuem Standort im Rosengarten



Der Brunnen, der früher auf dem Rathausplatz stand, hat einen neuen Standort im Rosengarten neben der Kochsmühle gefunden. Bei einem Ortstermin am 22. Januar zeigte sich der Bildhauer des Brunnens, Diplom-Ingenieur Helmut Hirte, sehr erfreut über den neuen Standort und dankte der Stadt für den respektvollen Umgang mit seinem Kunstwerk. Er hatte im letzten Jahr die vorhandenen Kalkablagerungen entfernt, sodass er jetzt wieder in neuem Glanz erstrahlt.

Helmut Hirte hat das Kunstwerk im Jahr 1988 aus einem 10 Tonnen schweren Block aus extra hartem Buntsandstein gefertigt. Der Brunnen zeigt unten Szenen aus der römischen Geschichte Obernburgs – Eroberung, Technik, Handel und Muse. Oben sind die fünf Türme der Stadt, der Almosen-, Gumpen-, Täschen-, Hexen- und Runder Turm dargestellt.

Den Mitarbeitern des Bauhofs sei an dieser Stelle für ihre Arbeit beim Vorbereiten des Aufstellungsorts und für das Einheben des Brunnens an seinen neuen Platz herzlich gedankt.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung der Stadt Obernburg -Stadtkasse-

Zum 15.02.2020 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1. Quartal 2020
Grundsteuer A	1. Quartal 2020
Grundsteuer B	1. Quartal 2020

Zum 01.03.2020 sind folgende Vorauszahlungen fällig

Wasser- und Kanalgebühren	1. Quartal 2020
---------------------------	-----------------

Jahresabrechnung Wasser-/Kanalgebühren 2019

Nachzahlungen aus dem Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren vom 20.01.2020 werden am 23.02.2020 zur Zahlung fällig.

Bei den Abrechnungsbescheiden vom 27.01.2020 ist die Zahlungsfälligkeit zum 29.02.2020.

Sofern nicht anders gewünscht, werden Erstattungen aus der Jahresabrechnung 2019 mit der Vorauszahlung zum 01.03.2020 verrechnet.

Das Fundamt meldet:

Autoschlüssel – gefunden 19.12. Hypo-Vereinsbank

Kinderjacke Größe 146/152 – gefunden 20.12. Eisenbach vor der Kirche

Kaschmirschal – gefunden 06.01. Eisenbach vor der Kirche

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

Das Standesamt informiert:



Samstagstraungen im Jahr 2020

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur an den veröffentlichten **Trausamstagen, freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr und während der Ferienzeiten** stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Trausamstage im Jahr 2020

Februar 2020:	15.02.2020
April 2020:	25.04.2020
Mai 2020:	30.05.2020
Juni 2020:	20.06.2020
Juli 2020:	18.07.2020
August 2020:	08.08.2020
September 2020:	12.09.2020
Oktober 2020	17.10.2020
Dezember 2020:	12.12.2020

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € von uns erhoben wird, hiervon werden bei Abrechnung der Eheschließung 25,00 € wieder zurück erstattet.

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

Gemeinde/Markt/Stadt
 Stadt Obernburg a.Main
 Römerstr. 62-64
 63785 Obernburg a.Main

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- des Gemeinderats des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats des Oberbürgermeisters
 des Kreistags des Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden
 in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	<u>08:00</u>	Uhr bis	<u>12:00</u>	Uhr
am <u>Dienstag</u>	in der Zeit von	<u>14:00</u>	Uhr bis	<u>16:00</u>	Uhr
am <u>Donnerstag</u>	in der Zeit von	<u>14:00</u>	Uhr bis	<u>18:00</u>	Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

in/im Rathaus, Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main
Zimmer Nr. E.08 - Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
 am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020, 15 Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei Stadt Obernburg, Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main
Zimmer Nr. E.08, Einwohnermeldeamt

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Obernburg, 20.01.2020


Geutner, stellv. Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 31.01.2020 im/in der Amtsblatt "Almosenturm"

Hinweise Ihres Einwohnermeldeamtes zur Briefwahl für die kommende Kommunalwahl 2020

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass aufgrund der zunehmenden Briefwahlbeteiligung die Bearbeitung der Anträge etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Briefwahlunterlagen werden wir Ihnen nach der Beantragung schnellstmöglich zukommen lassen.

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur **Online-Beantragung** an. Diese ist über Ihr Smartphone (siehe QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief) oder über unsere Homepage ab **10.02.2020** möglich.

Mit der Zustellung des Wahlbenachrichtigungsbriefes können Sie ab der 8.KW rechnen. Die Zustellung erfolgt etappenweise durch die Deutsche Post AG.

Achtung: Die Abholung der Briefwahlunterlagen durch andere Personen, auch Familienmitglieder, ist nur zulässig, wenn Sie uns eine schriftliche Vollmacht vorlegen (siehe Wahlbenachrichtigungsbrief). Hierbei ist zu bedenken, dass jede bevollmächtigte Person, nach den gesetzlichen Vorschriften, pro Wahl maximal 4 Personen vertreten darf.

Antliche Bekanntmachung Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 17.02.2020

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreis-Wahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Stadtratswahl 2020
am 15.03.2020**

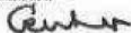
Für die Stadtratswahl 2020 wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Obernburg – Eisenbach (FREIE WÄHLER / FW)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Aktive Liste Obernburg / Eisenbach (AL)

Datum

23.01.2020

Unterschrift

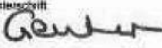


Die Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Bürgermeisterwahl
am 15.03.2020**

Für die Bürgermeisterwahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefest)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	Fieger, Dietmar, Erster Bürgermeister, Kreisrat
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Grundmann, Michael, Elektrikermeister, Feuerwehrkommandant
03	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Obernburg – Eisenbach (FREIE WÄHLER / FW)	Dipl.Verwaltungswirt (FH) Hartmann, Markus, Regierungsoberinspektor, Eisenbach
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Weitz, Ruth, Freie Journalistin, Kreisrätin
07	Aktive Liste Obernburg / Eisenbach (AL)	Heinz, Katja, Polizeibeamtin, Stadträtin

Datum 23.01.2020
Unterschrift 

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen / Verkehrsfährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichttraumprofil ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können. Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet; auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu

nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand aus gemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Unterhaltung der Gew. II. Ordnung im HJ 2020; Alle Gewässer II. Ordnung in den Lkr. AB und MIL

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2020 Unterhaltungsmaßnahmen an den o. g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2020, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses. Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Obernburg die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größeren Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferabbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen. Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall! Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 06027/ 4186-0 gerne zur Verfügung.

Geburten

- 01.01.2020 Malik Bayrakci, Rosenstr. 3
Eltern: Yasemin und Celal Bayrakci
- 10.01.2020 Mathilda Fuchs, Obere Löser 18
Eltern: Elena und Adrian Fuchs

Sterbefälle

- 10.01.2020 Waltraud Weis, Schillerstr. 5
- 12.01.2020 Elisabetha Ball, Gartenstr. 6
- 14.01.2020 Gerhard Lückert, Johannes-Obernburger-Str. 1
- 19.01.2020 Erwin Gado, Auf der Au 9

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Obernburg a.Main

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2020

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze im Laufe des ersten Halbjahres 2020 durch die Haushalts-satzungen der Gemeinden geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62 – 64, 63785 Obernburg a.Main einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form¹ erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form¹ zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBl. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Obernburg, 17.01.2020

Stadt Obernburg a.Main
Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads 'Fieger'.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Anmeldung und „Tag der offenen Tür“ in unseren Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

die drei Obernburger Kindertageseinrichtungen laden Sie recht herzlich ein, damit Sie und Ihr Kind „ihre“ künftige Kita kennen lernen können!

Wir möchten uns Ihnen gerne an einem Nachmittag vorstellen.

Sie können sich über unsere verschiedenen Konzepte informieren und erhalten alle Informationen, die für die Anmeldung in Kindergarten und Kinderkrippe notwendig sind.



Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)

Tel.: 5707 – Leitung: Frau Monika Marek



Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)

Tel.: 709370 – Leitung: Frau Irmgard Berninger



Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)

Tel.: 31584 – Leitung: Frau Katja Roth

Krippe „Stiftshof“ (Obernburg)

Tel.: 7102580 – Leitung: Frau Heike Lebert-Reis

Bitte melden Sie sich telefonisch für die Infotreffen an!

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“

Montag, 10.02.2020

15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Altstadt“

Dienstag, 11.02.2020

15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“

Mittwoch, 12.02.2020

15.30 Uhr im Kindergarten

Kinderkrippe „Stiftshof“

Donnerstag, 13.02.2020

15.30 Uhr in der Krippe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Einrichtungen.



Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule

Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2020

Am Montag, den **17. Februar 2020**, findet um 15:30 Uhr an der Mittelschule Obernburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule statt. Da die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer thematisiert werden, sollten Interessenten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, der 21. Februar 2020. Bis dahin muss der Schulleitung ein **schriftlicher Antrag** vorliegen. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Matthias Langer, R

Sehr geehrte Eltern unserer künftigen Erstklässler,

an der Johannes-Obernburger-Grundschule kann bei entsprechendem Bedarf im Schuljahr 20/21 eine **1. Klasse als gebundene Ganztagsklasse** eingerichtet werden.

In einem Elternabend möchten wir Sie genauer über die gebundene Ganztagsklasse sowie das Angebot der Mittagsbetreuung an unserer Grundschule informieren.

TERMIN: Donnerstag, 6. Februar 2020, 19:30 Uhr, in der Schulmensa

Viele Grüße

Matthias Langer, R

Veronika Hecht, KRin

Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung auch berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

Gemeinsamkeiten

Nach zwei Jahren gemeinsamen Lernens stehen ab der 7. Jahrgangsstufe vier verschiedene Schwerpunktbereiche zur Wahl. Die folgenden drei sind an allen Realschulen identisch:

Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich. Schwerpunkt in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie mit CAD.

Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich mit Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie mit Tabellenkalkulation und Datenbanken.

Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Bereich mit Schwerpunkt Französisch, Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Informationstechnologie.

In der Wahlpflichtfächergruppe IIIb unterscheiden sich die Realschulen.

Das Schwerpunktfach ist

Werken: an der Staatlichen Realschule Elsenfeld

Werken: an der Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

Ernährung und Gesundheit: an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Ernährung und Gesundheit: an der Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage oder beim „Tag der offenen Tür“ informieren können.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben bei dieser Veranstaltung einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume.

Staatliche Realschule Elsenfeld:

Montag, 9. März 2020

ab 16:00 Uhr mit

Informationsvorträgen

und Führungen durch das Schulhaus Weitere Informationen finden Sie unter www.rse-online.de.

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

Donnerstag, 5. März 2020

von 15:00 bis 18:30 Uhr

Führungen ab 15:00 Uhr, Info-Vortrag um 18:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule Obernburg:

Mittwoch, 11. März 2020

Führungen ab 16:00 Uhr alle 10 Minuten

Informationsvorträge

Weitere Informationen finden Sie unter www.realschule-obernburg.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach

Informationsabend:

Mittwoch, 5. Februar 2020 um 19:00 Uhr

Tag der offenen Tür:

Freitag, 20. März 2020

von 14:00 – 18:00 Uhr

mit Führungen und Informationsvorträgen

Weitere Informationen finden Sie unter www.tgrsamorbach.de

Anmeldung an allen Realschulen:

Montag, 11. Mai 2020 bis Freitag, 15. Mai 2020

Genauere Informationen finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen Schule.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Passfoto
- a) für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis
- b) für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis
- c) für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Falls vorhanden:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibung-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Außerdem für die staatlichen Realschulen:

- Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte ausdrucken und unterschrieben mitbringen!

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:

- Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Homepage ausdrucken und unterschrieben mitbringen!

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis nicht die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“ bekommen haben, nehmen an einem Probeunterricht teil, der von **Dienstag, 19. Mai bis Freitag, 22. Mai 2020** (Donnerstag = Feiertag) an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.



Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Informationsveranstaltungen

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 03.02.2020**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS) und am **Dienstag, den 04.02.2020**, eine Informationsveranstaltung zur Berufsoberschule (BOS) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um **19:00 Uhr** und finden im **Raum 114** der Staatlichen Berufsschule Obernburg, statt.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die **Allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen finden Sie auch unter **www.fos-obernburg.de**.

Veranstaltungen im Februar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
01.02.2020 19:30 – 22 Uhr	Mission in der Einen Welt e.V.	Kirchen-Kabarett Mit Ulrike Böhmer	Sport- und Kulturhalle
01.02.2020	Schützengesellschaft Eisenbach	Jahreshauptversammlung mit Neuwahl	Schützenhaus auf der Hardt
02.02.2020 14 – 17 Uhr	Heimat- und Verkehrsverein Eisenbach e.V.	Museumscafe	Heimatemuseum Eisenbach
02.02.2020 9:30 Uhr	Spessartbund e.V.	Wanderung 12 km Wanderführer Szidzek	Mönchberg – Nordic- Walkingweg
07.02.2020 20 Uhr	AK Kul-Tour	Nora Boeckler 5 Sterne Fiasko	Kleinkunstabühne Kochsmühle
07.02.2020	Heimat- und Verkehrsverein Oberburg	Mitgliederversammlung	
07.02.2020	Angelsportverein 1960 e.V. Oberburg	Fischessen	Vereinsheim im Weidig 23
08.02.2020 14 – 16 Uhr	KITA Abenteuerhaus	Kinderfasching	Sport- und Kulturhalle
14.02.2020 20 Uhr	AK Kul-Tour	Jürgen Becker Die Ursache liegt in der Zukunft	Kleinkunstabühne Kochsmühle
15.02.2020 20 Uhr	AK Kul-Tour	Pat Fritz Pop-Stories Welthits und ihre wahren Geschichten	Kleinkunstabühne Kochsmühle
15.02.2020	KITA Sonnenhügel	Kinderfasching	Stadthalle
16.02.2020 11 Uhr	Musikschule Oberburg e.V.	Faschingsmatinee	Musikschule
21.02.2020 16:30 – 18:30 Uhr	Pfadfinder Royal Rangers 554 Oberburg	Schlittschuhlaufen	Eissporthalle Aschaffenburg
21.02.2020 18 Uhr	Briefmarkentauschring Oberburg e.V.	Vereinsabend mit Tausch	Gasthaus Römerhof
22.02.2020 20 Uhr	AK Kul-Tour	Franziska Wanninger Furchtlos Glücklich	Kleinkunstabühne Kochsmühle
23.02.2020 13:30 Uhr	Faschingsfreunde Nemaninga	Großer Faschingsumzug	Seckmauern
23.02.2020 9:30 Uhr	Spessartbund e.V.	Wanderung 13 km Wanderführer Szidzek	Elsenfeld – Mechenhard- Erlenbach
24.02.2020 20:11 Uhr	Musikverein Oberburg	Rosenmontagsball	Stadthalle
25.02.2020 14:11 Uhr	Faschingsfreunde Nemaninga	Kreiskarnevalsanzug	Mömlingen
25.02.2020 18 Uhr	Faschingsfreunde Nemaninga	Faschings-Kehraus-Party	Gasthaus Stopschild

29.02.2020	Aktive Liste	Derblecken / Starkbierabend	Pfarrheim Pia Fidelis
29.02.2020 20 Uhr	AK Kul-Tour	Comedy Cocktail 2 Künstler an einem Abend Christine Schütze geMIXt mit Patricia Lürmann	Kleinkunstbühne Kochsmühle



KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT OBERNBURG

Der Januar neigt sich dem Ende zu...

Hand in Hand war mein Wunsch in der Jugendarbeit, für und mit Obernburg. In den letzten Wochen bin ich viel umhergekreist und nun ist es bald soweit...

...es entsteht ein Stammtisch!

Was dürfen wir uns nun vorstellen unter einem Stammtisch in der Jugendarbeit? Wo fängt die Jugendarbeit an und wo hört sie auf? Was braucht die Arbeit mit den Jugendlichen, um bestehen zu können??? Fragen über Fragen!!!

Dazu braucht es einen Stammtisch, an dem sich Menschen treffen, zum gemeinsamen überlegen und planen. Es sollen die Vereine eingeladen werden, ebenfalls Jugendsprecher/innen und hauptberufliche Jugendarbeiter/innen.

An diesem Tisch soll es Raum und Zeit geben, um sich kennenzulernen, seine Wünsche zu äußern und um gemeinsame Projekte wachsen zu lassen.

Hand in Hand für mehr Gemeinschaft.

Ich freue mich auf unsere Treffen!

Bei Fragen erreicht ihr mich unter jugend@obernburg.de oder 06022/619163 (Dienstag und Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr).

Eure Stadtjugendpflegerin

Franca Riccio



**Herzliche Einladung an alle Ü55-Jährigen zum „Bunten Nachmittag“
am 21. Februar im Lauterhof beim Gruber in Eisenbach,**

Der Lauterhof hat für uns ab 14 Uhr geöffnet.



**Wir freuen uns auf einen lustigen, kurzweiligen Faschingsnachmittag
mit stimmungsvoller Musik bei gutem Wein und deftigen Speisen!**

Der Seniorenbeirat der Stadt Obernburg.

Mitfahrgelegenheit :Ulrike Dotterweich Tel.06022/1205 oder Erica Neider 0175/2727484

Die Theatergruppe Spätlese aus Aschaffenburg
besteht seit 25 Jahren.

Die Jubiäumsveranstaltung im Martinushaus Aschaffenburg findet
am Donnerstag, 6. Februar um 14.30 Uhr
statt.

Zwecks Kartenbestellung können sich Interessierte
bei Rita Reichert, Tel. 9317, melden.

Landratsamt Miltenberg

Freizeitangebote der Kommunalen Jugendarbeit

In diesem Jahr bietet die kommunale Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg neben zwei Kinderspielstädten und einem Abenteuerspielplatz erstmals seit längerer Zeit wieder eine erlebnispädagogische Jugendfreizeit an.

Zunächst heißt es an Pfingsten vom 8. bis 10. Juni „Fahrt in die Tiefe und volle Kraft voraus!“ Wer aktiv sein will, Lust auf Abenteuer hat und Teamgeist mitbringt, ist genau richtig auf der Erlebnistour in die Fränkische Schweiz. Spannende Action wie Höhlen- und Kajaktouren stehen für die 13- bis 15-Jährigen auf dem Programm, aber auch Entspannung am Lagerfeuer – für alle, die schon zu alt für den Abenteuerspielplatz geworden sind.

Im Sommer findet in der ersten Ferienwoche vom 27. bis 31. Juli ein Abenteuerspielplatz in Röllbach für Sechs- bis Zwölfjährige statt. Neben dem kreativen Bau der Hütten warten wie immer zahlreiche Bastel-, Sport- und Spielangebote sowie Naturerfahrungsspiele auf die Kids.

In den folgenden beiden Sommerferienwochen finden wieder zwei Kinderspielstädte in Erlenbach (3. bis 7. August) und Kleinheubach (10. bis 14. August) statt. Die Hauptstadt Erlchenbach, die in diesem Jahr vierjähriges Bestehen feiert, hat dieses Jahr die neue

Siedlung Miniheubach gegründet. Kinderspielstädte sind richtige Städte im Miniformat mit vielen Betrieben und kleinen Unternehmen, in denen fleißig die in der Stadt benötigten Produkte hergestellt und notwendige Dienstleistungen angeboten werden. Es gibt nicht nur eine eigene Währung, die bis zu 80 Bewohner im Alter zwischen sieben und 14 Jahren wählen auch ihre eigenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und besuchen jeden Abend die „Live-Tagesshow“.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Weitere Informationen im Internet unter:
<https://jugendarbeit.kreis-mil.de/>

Mainproject digital - Industrie Center Obernburg

Workshop Design Thinking am 18.02.2020, 9:00 - 12:00 Uhr

Innovationen sind der Schlüssel zum nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Doch mit welchen Methoden kann man möglichst schnell zu Ergebnissen kommen? Derzeit ist in der Innovationsmanagementszene **Design Thinking** als eine agile Methode beliebt. Der Prozess ist in 6 Phasen eingeteilt: Verstehen - Beobachten - Standpunkt definieren - Ideenfindung - Prototyping - Test. Eine strikte Taktung der Phasen befördert bereits nach kurzer Zeit überraschende Erfolge. Die **Referenten Prof. Wolfgang Alm und Meike Schumacher** sind zertifizierte Design Thinking Coaches und führen in einem kompakten Kennenlern-Workshop in die Methode ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung über www.mainproject.eu/veranstaltungen

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 3 erscheint am 14.02.2020.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 06.02.2020, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407